LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
8. Wahlperiode

Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Kommissionsdrucksache
8/204
14. Oktober 2025

INHALT:

Stellungnahme

Jendrik Peters

Bundessekretär für Bildung- und Außenvertretungen, CVJM-Westbund e. V.

zum Thema

"Ganztagsschule"

PE 1
14. Okt. 2025
293

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung „Ganztagsschule“

Sachverständiger: Jendrik Peters, Bundessekretär für Bildung- und Außenvertretungen, CVJM-Westbund e.V.

Themenfokus: Beteiligung der Jugendverbandsarbeit und Kooperationen im Ganztag

Diese Stellungnahme geht auf folgende Fragen des Fragenkataloges ein:

16. Welche rechtlichen, strukturellen oder steuerungstechnischen Maßnahmen sind zu empfehlen, um die Planungsprozesse zwischen Jugendhilfe und Schulentwicklung verbindlich zu verzahnen?

17. Welche Rolle kann die Kooperation mit freien Trägern, Vereinen und der Wirtschaft spielen, um die Qualität und Vielfalt der Angebote im Ganztag zu verbessern und praxisnäher zu gestalten?

18. Wie können inner- und außerschulische Kooperationen zielführend gestaltet und verknüpft werden, um die ganztägige Lehr-, Lern und Betreuungsform zu realisieren?

20. Was braucht es konkret um die Stärkung der jeweiligen Wirkbereiche von Schulpädagogen, Sozialpädagogen und Sonderpädagogen und deren benötigte Zusammenarbeit zu etablieren und zu fördern?

Einleitung

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 stellt Bund, Länder und Kommunen vor erhebliche Herausforderungen. Zugleich eröffnet sie die Chance, Schule als Lebens- und Lernraum neu zu gestalten. Ganztagsschulen können nur dann erfolgreich sein, wenn sie Kinder und Jugendliche nicht als „verlängerte Beschulungszeit“ wahrnehmen, sondern als Orte, in denen Bildung, Freizeit, Persönlichkeitsentwicklung und Demokratieerfahrung gleichzeitig stattfinden (DJI, 2022). Dabei ist die Jugendverbandsarbeit ein unverzichtbarer Partner: Sie bringt Erfahrung in non-formaler Bildung, Vielfalt und Partizipation ein und bietet praxisnahe Modelle, die den Ganztag bereichern können.

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung „Ganztagsschule“

Sachverständiger: Jendrik Peters, Bundessekretär für Bildung- und Außenvertretungen, CVJM-Westbund e.V.

Themenfokus: Beteiligung der Jugendverbandsarbeit und Kooperationen im Ganztag

Diese Stellungnahme geht auf folgende Fragen des Fragenkataloges ein:

16. Welche rechtlichen, strukturellen oder steuerungstechnischen Maßnahmen sind zu empfehlen, um die Planungsprozesse zwischen Jugendhilfe und Schulentwicklung verbindlich zu verzahnen?

17. Welche Rolle kann die Kooperation mit freien Trägern, Vereinen und der Wirtschaft spielen, um die Qualität und Vielfalt der Angebote im Ganztag zu verbessern und praxisnäher zu gestalten?

18. Wie können inner- und außerschulische Kooperationen zielführend gestaltet und verknüpft werden, um die ganztägige Lehr-, Lern und Betreuungsform zu realisieren?

20. Was braucht es konkret um die Stärkung der jeweiligen Wirkbereiche von Schulpädagogen, Sozialpädagogen und Sonderpädagogen und deren benötigte Zusammenarbeit zu etablieren und zu fördern?

Einleitung

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 stellt Bund, Länder und Kommunen vor erhebliche Herausforderungen. Zugleich eröffnet sie die Chance, Schule als Lebens- und Lernraum neu zu gestalten. Ganztagsschulen können nur dann erfolgreich sein, wenn sie Kinder und Jugendliche nicht als „verlängerte Beschulungszeit“ wahrnehmen, sondern als Orte, in denen Bildung, Freizeit, Persönlichkeitsentwicklung und Demokratieerfahrung gleichzeitig stattfinden (DJI, 2022). Dabei ist die Jugendverbandsarbeit ein unverzichtbarer Partner: Sie bringt Erfahrung in non-formaler Bildung, Vielfalt und Partizipation ein und bietet praxisnahe Modelle, die den Ganztag bereichern können.

1. Erwartungen an den schulischen Ganztag

Die Erwartungen an den schulischen Ganztag sind vielfältig und unterscheiden sich je nach Perspektive:

- **Eltern** erwarten Verlässlichkeit, gute Betreuung und eine ganzheitliche Förderung ihrer Kinder.

- **Politik** verbindet mit dem Ganztag Chancengerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Sicherung des Bildungsstandorts.

- **Träger der Jugendhilfe** sehen den Ganztag als Ort, an dem non-formale Bildung, Partizipation und Freiwilligkeit gestärkt werden müssen. Aus Sicht freier Träger bedeutet das: Es braucht eine klare Rolle im System Ganztag, mit verbindlichen Rechten und Ressourcen.

- **Schule** erwartet Entlastung, multiprofessionelle Unterstützung und neue pädagogische Impulse.

Gemeinsam wird sichtbar: Ganztag darf nicht auf Betreuung reduziert werden. Er muss Bildungsgerechtigkeit sichern, ein impulsreicher Lebens- und Begegnungsort sein und echte Beteiligung ermöglichen (vgl. Bertelsmann, 2020).

2. Hindernisse für ein flächendeckendes Ganztagsangebot

Der Ausbau der Ganztagsschule steht vor strukturellen Hürden. Besonders gravierend sind der Fachkräftemangel, fehlende Infrastruktur sowie eine oft unzureichende Koordination zwischen Bildungs- und Jugendhilfeplanung (KMK, 2021).

Aus jugendverbandlicher Sicht sind drei zentrale Punkte zu nennen:

1. **Fachkräfte und Ehrenamt**: Ohne verbindliche Kooperationsstrukturen droht eine Überlastung sowohl der Schulen als auch der Jugendverbände.

2. **Finanzierung**: Projektmittel sind nicht ausreichend – gebraucht wird eine dauerhafte, verlässliche Förderung, die haupt- und ehrenamtliches Engagement absichert.

3. **Koordination**: Gerade im ländlichen Raum fehlen Schnittstellen, um Schulen mit Vereinen, Verbänden und Trägern zusammenzubringen.

   Gerade im ländlichen Raum fehlen häufig geeignete Schnittstellen, um Schulen mit Vereinen, Verbänden und Trägern zusammenzubringen. Während das Interesse an Kooperationen groß ist, scheitern viele Vorhaben an fehlender Koordination: Schulen haben oft nur begrenzte Ressourcen, um eigenständig Netzwerke aufzubauen, und Vereine arbeiten oft ehrenamtlich und können nicht dauerhaft eigeninitiativ auf Bildungseinrichtungen zugehen. Dadurch bleiben viele vorhandene Potenziale ungenutzt. Um dies zu überwinden, scheinen regionale Koordinierungsstellen als eine Lösung, die Bedarfe und Angebote systematisch bündeln, Schulen mit Partnern vernetzen und als verlässliche Ansprechperson für alle Beteiligten dienen. So können im Ganztag langfristig tragfähige Kooperationen entstehen, die Kindern und Jugendlichen ein vielfältiges Lern- und Freizeitangebot eröffnen.
   Eine Lösung liegt aber auch in verbindlichen Kooperationen und in einer dauerhaften Finanzierung, die Angebote nachhaltig macht und regionale Unterschiede ausgleicht (DBJR, 2022).

3. Qualitätsmerkmale einer Ganztagsschule

Darüber hinaus gilt: Qualität im Ganztag entsteht nur, wenn zentrale Prinzipien der Jugendarbeit gesichert sind. Dazu zählen Freiwilligkeit, Partizipation, Selbstorganisation, Selbstwirksamkeit sowie der Verzicht auf schulähnliche Leistungsbewertungen. Eine integrative Konzeptentwicklung muss Beziehungsarbeit, partizipative Steuerung, multiprofessionelle Zusammenarbeit und ein Gesamtkonzept für nachhaltige Kooperationen einschließen. Dies entspricht den Handlungsempfehlungen der evangelischen Jugendarbeit, die betonen, dass Kinder und Jugendliche als Subjekte ernst genommen werden und ihre Eigeninitiative Raum erhält.

Qualität im Ganztag bedeutet daher mehr als Betreuung. Ganztagsschulen sollten geprägt sein durch:

1. Verzahnung von formaler und non-formaler Bildung

2. Vielfalt und Wahlmöglichkeiten

3. Echte Beteiligung

4. Multiprofessionelle Teams

5. Räume für Erholung und Eigenzeit (DJI, 2022) sowie kindgerechte Bewegungsanreize.

   Kinder brauchen Orte für Konzentration, Bewegung, Spiel und Rückzug. Sie benötigen einen anderen Wechsel aus Anspannung, Entspannung und Bewegung als Erwachsene. Die MoMo-Studie zeigt: Nur 24 Prozent der Kinder und Jugendlichen erreichen die empfohlene tägliche Bewegungszeit von durchschnittlich 60 Minuten. Kindgerechte Bewegungsräume im Ganztag sind daher unerlässlich (Mankarios 2025; MoMo-Studie, KIT).

6. Kooperation im Sozialraum.

   Ganztag gelingt, wenn Schule und Jugendhilfe nicht als getrennte Systeme, sondern als gemeinsame Bildungsakteure agieren. Multiprofessionelle Teams sollten über gemeinsame Räume, Zeiten und Austauschformate verfügen. Kooperation braucht verbindliche Vereinbarungen auf Augenhöhe, die pädagogische Ziele, Verantwortung und Kommunikation regeln. Der Bundeskongress 'Ganztag multiprofessionell gestalten' (2024) hat unterstrichen: Horte und außerschulische Partner sind unverzichtbare Brücken zwischen Betreuung und Bildung. Kinderorientierte Ganztage erfordern rhythmisierte, partizipative und emotional sichere Lernumgebungen (Rother, 2024).

Aus der Sicht von Jugendverbänden ist an dieser Stelle zu betonen: Qualität entsteht dann, wenn Schulen und Jugendverbände partnerschaftlich planen. Beispiele wie der CVJM, die Sportjugend, Umweltjugendverbände oder Kulturinitiativen zeigen, wie diese Vielfalt konkret aussehen kann.

Kooperationen gelingen dann, wenn sie auf einem integrativen Gesamtkonzept beruhen. Die evangelische Jugendarbeit formuliert dafür Grundsätze wie Subjektorientierung, Freiwilligkeit, Partizipation und die Anerkennung von Eigenzeit der Kinder und Jugendlichen. Ein solches Konzept fördert nicht nur pädagogische Qualität, sondern schafft auch strukturelle Klarheit: zu Aufsicht, Zuständigkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen. Dadurch wird eine verlässliche Grundlage geschaffen, die kleine wie große Träger gleichermaßen stärkt.
Die Diskussionen des Bundeskongresses (2024) verdeutlichen: Kooperation im Sozialraum gelingt nur, wenn alle Beteiligten verbindlich, multiprofessionell und kindorientiert zusammenarbeiten. Politische Steuerung muss dabei Qualitätssicherung, Fachkräfteentwicklung und lokale Netzwerkstrukturen langfristig fördern.

4. Rolle von Kooperationen mit der Kinder- und Jugendhilfe

Freie Träger und Jugendverbände sind zentrale Partner für eine lebendige Ganztagsgestaltung. Sie bringen Vielfalt, Freiwilligkeit und Praxisnähe ein (BKJ, 2019).

Hürden bestehen jedoch: unklare rechtliche Rahmenbedingungen, aufwendige Verwaltungsprozesse und fehlende Finanzierungsstrukturen. Diese treffen vor allem kleinere Träger und Vereine. Damit Kooperationen gelingen, braucht es:

- klare, verbindliche Vereinbarungen zu Aufsicht und Zuständigkeiten,
- standardisierte Musterverträge,
- eine verlässliche Finanzierung,
- Koordinierungsstellen, die Schule, Jugendhilfe, Vereine und Träger zusammenbringen.

Über die bisherige Sicht hinaus verdeutlichen Handlungsempfehlungen, dass Ferienzeiten auch spirituelle, kulturelle und soziale Bildungsräume eröffnen können. Jugendverbände – und hier insbesondere die evangelische Jugendarbeit – verfügen über langjährige Erfahrung, Ferienangebote mit Erlebnispädagogik, Gemeinschaftsbildung und Eigenverantwortung zu verbinden. Damit leisten sie nicht nur Betreuung, sondern tragen zur Persönlichkeitsentwicklung und sozialen Teilhabe bei.

Fokus: Ferienzeiten

Wenn Schulen und Jugendverbände verbindliche Kooperationen eingehen, können Ferienzeiten nicht nur abgedeckt, sondern qualitativ bereichert werden: durch Freizeiten, erlebnispädagogische Angebote, Gemeinschaftserfahrungen und die Förderung von Selbstständigkeit. Auf diese Weise entsteht ein Mehrwert für Familien, die entlastet werden, für Schulen, die verlässliche Partner gewinnen, und vor allem für die Kinder, die abwechslungsreiche, bildungswirksame Ferien erleben können. Dies ist besonders vor dem Hintergrund von lediglich vier Wochen Schließungszeit hervorzuheben. Die Länder sind bereits tätig geworden und haben am 13. Juni 2025 im Bundesrat einen Gesetzentwurf Niedersachsens angenommen. Der Gesetzentwurf würde es Kommunen ermöglichen, bestehende Ferienangebote der Jugendhilfe für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung heranzuziehen. Der Entwurf ist aktuell im Bundestag.

Ein besonderer Rahmenfaktor in Mecklenburg-Vorpommern ist die gesetzliche Verankerung des beitragsfreien Ferienhorts. Eltern können ihre Kinder in den Ferien bis zu zehn Stunden

täglich beitragsfrei im Hort betreuen lassen. Wichtig bleibt: Der Hort versteht sich als sozialpädagogische Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mit Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag in Kooperation mit der Schule. Auch hier bietet es sich an, Synergien zu nutzen. Beide Angebote verfolgen das Ziel, Kindern mehr Bildungs-, Betreuungs- und Teilhabechancen zu eröffnen. Während der Ganztag im Schuljahr eine enge Verzahnung von Unterricht, Freizeit und Förderung sicherstellt, schafft der Ferienhort in den schulfreien Zeiten eine nahtlose Anschlussbetreuung. Durch gemeinsame Planung von Schule, Hort und außerschulischen Partnern können Bildungsangebote kontinuierlich gestaltet, Ressourcen geteilt und Übergänge für Kinder und Familien erleichtert werden. So ergibt sich ein ganzjähriges, verlässliches und pädagogisch wertvolles Gesamtkonzept.

Multiprofessionelle Zusammenarbeiten

Multiprofessionelle Zusammenarbeit im Ganztag setzt voraus, dass die Wirkbereiche von Schulpädagog:innen, Sozialpädagog:innen und Sonderpädagog:innen klar beschrieben und zugleich miteinander verzahnt werden. Während Schulpädagog:innen die Vermittlung von Fachwissen und Unterrichtsinhalten verantworten, liegt die Stärke der Sozialpädagog:innen in der Begleitung sozialer Prozesse, der Förderung von Partizipation und der Anbindung an die Jugendhilfe. Sonderpädagog:innen wiederum sichern inklusives Lernen, individuelle Förderung und diagnostische Kompetenz. Damit diese Professionen ihre Wirkung entfalten können, braucht es verbindliche Rahmenbedingungen: klare Rollenprofile, gemeinsame Zeitbudgets, feste Team-Besprechungen und Kooperationsvereinbarungen, die Zuständigkeiten und Schnittstellen regeln. Entscheidend ist, dass alle Beteiligten sich als gleichwertige Bildungsakteur:innen begegnen und ihre Expertise kokonstruktiv zusammenführen. Multiprofessionelle Teams benötigen deshalb verlässliche Ressourcen, regelmäßige gemeinsame Fortbildungen und eine Kultur der Kooperation, die auf Augenhöhe, Fehlerfreundlichkeit und Kindzentrierung basiert. Politisch gilt es, diese Zusammenarbeit strukturell abzusichern – durch eine auskömmliche Finanzierung, einen verlässlichen Personaleinsatz und Qualitätssicherungssysteme, die nicht nur schulische Leistung, sondern auch soziale und inklusive Wirkungen berücksichtigen. Nur so kann Ganztag gelingen: als Ort, an dem die unterschiedlichen Professionen ihre Stärken einbringen und gemeinsam Bildung, Erziehung und Teilhabe sichern.

5. Fazit und Empfehlungen

Ganztagsschulen können nur erfolgreich sein, wenn sie Bildung, Betreuung und Erziehung mit Beteiligung, Vielfalt und Kooperation verbinden. Die Jugendverbandsarbeit ist hierbei ein gleichberechtigter Partner.

Zentral ist dabei:

1. Verbindliche Rahmenbedingungen für Kooperationen zwischen Schulen und Trägern der Jugendhilfe.

2. Verlässliche, dauerhafte Finanzierung statt projektbezogener Kurzläufe.

3. Anerkennung der Jugendverbände als eigenständige Bildungsakteure im Ganztag.

4. Beteiligung der Jugendverbände bei der Ganztagsplanung von Anfang an.

5. Ortswechsel in Räume der Kinder- und Jugendhilfe als Chance wahrnehmen und ermöglichen

Ohne verbindliche Partnerschaften droht der Ganztag zur „verlängerten Unterrichtszeit“ zu verkommen. Chancen auf Beteiligung, Demokratiebildung und Persönlichkeitsentwicklung würden vertan.

Literatur

- Bertelsmann Stiftung (2020): *Qualität im Ganztag: Herausforderungen und Perspektiven.*

- BKJ – Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (2019): *Kulturelle Bildung im Ganztag.*

- DBJR – Deutscher Bundesjugendring (2022): *Jugendverbandsarbeit im Ganztag.*

- DJI – Deutsches Jugendinstitut (2022): *Gutachten zum Ganztag: Bildung, Betreuung, Erziehung.*

- KMK – Kultusministerkonferenz (2021): *Ganztagsschulen in Deutschland: Entwicklungen und Perspektiven.*

Essen, 11.10.2025